

befinden das Allerbeste, und Genugtuung für sein erfolgreiches Wirken im Dienste der österreichischen Schule.

Für die Redaktionsmitglieder
FRIEDRICH LEITNER

Für die Leitung des Leykam-Buchverlages
MAG. KLAUS BRUNNER

Die Nachfolge von Oberstudienrat Dr. Wolfgang KRENDLESBERGER als Chefredakteur der pädagogischen Zeitschrift „UNSER WEG“ wird mit Erscheinen des 2. Heftes des 43. Jahrganges Professor Dr. Reinhard MEIER antreten. Das Fachwissen Dr. MEIERS, erworben in seiner bisherigen Unterrichtstätigkeit als Haupt- und Übungsschullehrer sowie als Humanwissenschaftler, berechtigt die Annahme, daß „UNSER WEG“ gegenwärtig und in Zukunft eine zeitgemäße und richtungsweisende Informationsquelle für alle Lehrer, aber auch für andere am schulischen Geschehen interessierte Personen sein wird.

Für das Redaktionskomitee
FRIEDRICH LEITNER

Frau Professor Dr. Edeltraud Benczik schied aus dem Redaktionskomitee

In der Redaktionssitzung vom 7. 10. 1987 wurde das Komitee von der persönlichen Mitteilung des Redaktionsmitgliedes Frau Professor Dr. Edeltraud BENCZIK überrascht, aus dem Redaktionsteam ausscheiden zu wollen. Wir alle wollten vorerst diese Ankündigung nicht wahrhaben und setzten ungeachtet dessen unsere Hoffnung auf die Bereitschaft zu weiterer Mitarbeit, zumal vorerst kein konkreter Ausscheidungstermin vereinbart wurde.

Frau Dr. BENCZIK ließ uns jedoch in der Folge unzweifelhaft wissen, daß sie es mit ihrem Entschluß tatsächlich ernst meine und ihre Mitarbeit in der Redaktion mit dem Jahreswechsel als beendet ansehen möchte. Es bleibt uns nur übrig, ihren Willen zu respektieren und ihr für die von großem persönlichem Engagement getragene Mitarbeit im Redaktionsteam herzlich zu danken.

Das mit 31. Dezember 1987 aus dem Redaktionsteam ausgeschiedene Mitglied Frau Professor Dr. Edeltraud BENCZIK war seit dem 1. Jänner 1977 in unserem Komitee tätig und hat bei der Auswahl der Inhalte von 11 Jahrgängen und bei der Gestaltung unserer Zeitschrift innerhalb dieses Zeitraumes maßgeb-

lich mitgewirkt. Der grundlegenden Richtung von „UNSER WEG“, der Veröffentlichung wissenschaftlich fundierter pädagogischer Arbeiten von professioneller Denk- und Handlungsrelevanz für Lehrer, wandte das Redaktionsmitglied Dr. BENCZIK bei der Mitbegutachtung eingelangter Manuskripte besonderes Augenmerk zu. Aufgrund ihrer profunden Sachkenntnisse, insbesondere des Fremdsprachenunterrichts und der Musikerziehung, lagen bei ihr Begutachtungen von Beiträgen stets in den besten Händen. In beispielgebender Weise bot unser Redaktionsmitglied Frau Dr. BENCZIK so manchen Autoren ihre persönliche Hilfe bei der Erstellung eines veröffentlichungsfähigen Manuskriptes an und leistete ihnen somit wirksame Hilfe bei der Artikulierung ihrer Aussagen.

Für all ihre Bemühungen um das Gedeihen unserer Zeitschrift, für all ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste der Redaktion und für ihr weitreichendes redaktionelles Engagement sei Frau Professor Dr. Edeltraud BENCZIK nochmals aufrichtig gedankt.

Für die Redaktionsmitglieder
WOLFGANG KRENDLESBERGER

1938–1988*

JOSEF SCHEIPL

Der Umbruch im Jahre 1938 – dargestellt am Schulwesen der Stadt Graz

(Teil I)

1. EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit beleuchtet einige Aspekte des Grazer Schulwesens im Jahr 1938, um daran Anhaltspunkte für die allgemeine schulische Situation um und nach dem Umbruch zu illustrieren. Damit sei nicht dem Verzicht auf die Erforschung der lokalen (Schul-)Geschichte das Wort geredet, zumal manche Vorgänge in Graz, der „Stadt der Volkserhebung“, doch betont nachdrücklich ausgefallen sein dürften. Sie ist als Anstoß gedacht, sich mit solchen u. a. Problemstellungen auseinanderzusetzen.

Bei den zunächst behandelten Bereichen, dem „Hitler-Gruß“ und dem Religionsunterricht an den Schulen (Teil I), geht es um die Demonstration und um die Durchsetzung von politischer

Macht in der Schule. Sie wird dabei jedoch nicht direkt angesprochen, sondern hintergründig, vermittelt über die Symbolik.

Im zweiten Teil, der über personalpolitische Maßnahmen und die Aufhebung des Privatschulwesens handeln wird, wird der Griff nach der Macht auch im Schulwesen direkt und nachdrücklich erlebbar.

* Die Redaktion ist der Auffassung, daß anlässlich des Gedenkjahres 1988 Beiträge, die sich mit dieser Thematik befassen, in unserer Zeitschrift publiziert werden sollen.

Wir beginnen in diesem Heft mit einem Beitrag von Univ.-Doz. Dr. Josef Scheipl, der im nächsten Heft fortgesetzt wird. Die Redaktion.

Die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden die Archivbestände des Landesschulrates für Steiermark, welche mir vom Landesarchiv für Steiermark zugänglich gemacht und zur Verfügung gestellt wurden, ferner die einschlägigen Verordnungsblätter des Landesschulrates für Steiermark, Schulchroniken von Pflichtschulen sowie Jahresberichte von Mittelschulen.

2. DER „HITLER-GRUSS“ AN GRAZER SCHULEN

Den allgemeinen historischen Hintergrund gab das Berchtesgadener Abkommen zwischen HITLER und SCHUSCHNIGG vom 12. Feber 1938 ab. Es gestand den Nationalsozialisten zu, sich öffentlich zu bekennen und sich im Rahmen der Vaterländischen Front frei zu betätigen (vgl. SCHEITHAUER u. a. 1984, 48). Den besonderen Rahmen bildeten die Ereignisse, die sich vom 19. Feber (Veröffentlichung des Berchtesgadener Abkommens) über die „Volkserhebung“ (24. 2.) bis zum Besuch des Innen- und Sicherheitsministers SEYSS-INQUART am 1. und 2. März erstreckten (vgl. KARNER 1986, 44ff).

Innerer Friede, Stabilität, Ruhe und Ordnung waren in jenen denkwürdigen Tagen des Februar und März 1938 äußerst zerbrechlich. Sie schienen den offiziellen Stellen dermaßen gefährdet, daß man bereits Symbole, wie nicht erlaubte Abzeichen, als Bedrohung des „Systemstaates“ empfand. Doch mehr als das Tragen von Abzeichen dürfte ein anderes Symbol provoziert und erschreckt haben: Das Heben des rechten Armes zum Deutschen Gruß. Ein Blick darauf zeigt, wie ein Machtkampf auch im Bereich und in der Form von Symbolen stattgefunden hat. Diese Auseinandersetzungen spielten sich laut Aktenlage vornehmlich im Bereich der Mittelschulen ab.

Im Anschluß an die nationalsozialistischen Kundgebungen am 19. Feber hatte der NS-Lehrerbund am 21. Feber beschlossen, daß nationalsozialistisch gesinnte Lehrer und Schüler einander mit dem Hitlergruß in- und außerhalb der Schule begrüßen (vgl. Jahresberichte II. Staatsgymn. 1938, 28; 4. OSfJ 1939, 12; I. Staats-RG 1938, 10). Diese Order dürfte – wie den Jahresberichten zu entnehmen ist – relativ große Resonanz gefunden haben. Dies erzeugte begreiflicherweise Unruhe und Angst bei den offiziellen Stellen. Der Landesschulrat (LSR) meldete an die zuständigen Ministerien in Wien: „Größere Schwierigkeiten als hinsichtlich des Tragens von Abzeichen (...) bestehen hier zu Lande hinsichtlich der Grußformen. Es wurde dem LSR berichtet, daß ganze Schulklassen beim Eintreten und beim Fortgehen von Lehrpersonen, von denen bekannt ist, daß sie der nationalsozialistischen oder einer ähnlichen politischen Richtung nahestehen, nicht bloß aufstehen, sondern auch stumm die Hand zum Hitler-Gruß erheben. Der LSR erläßt daher den in Abschrift zuliegenden Erlaß. Er glaubt jedoch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die allgemeine Durchsetzbarkeit der in diesem Erlasse gegebenen Erinnerungen sehr fraglich erscheint.“

(Bericht des Stmk. Landesschulrates an das Unterrichtsministerium und an den Minister für Handel und Verkehr am 24. 2. 1938; 3-Gn 30). Es wurde folgender Erlaß hinausgegeben:

„Den Schülern und Lehrern sind nach den bisher nicht abgeänderten Vorschriften nicht nur die Grüße ‚Heil-Hitler‘, ‚Sieg-Heil‘ u. ä. verboten, sondern auch – in außer der Schule – das stumme Erheben der Hand zum Hitler-Gruß.“ (Erlaß des LSR vom 24. 2. 1938, 3-Gn 30/1).

Wie der letzte Satz der Note an die beiden Ministerien zeigt, war man sich der Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht gewiß. Tatsächlich regte sich Widerstand, mit welchem man aber gerechnet hatte.

Ein Konferenzprotokoll der HAK informiert uns über die Vorfälle rund um diesen Erlaß näher: Die Stimmung war offenbar so brisant, daß beispielsweise Direktor HR ZÖHRER den Samstag (26. 2.) als Direktorstag festsetzte, nachdem der betreffende Erlaß am Freitag, den 25. 2. an die Anstalt gekommen war. Am Montag, 28. 2. fand schließlich eine Besprechung der Grazer Mittelschuldirektoren unter Vorsitz des HR STIASNY im Landesschulrat statt, bei der die Vorgangsweise in der Durchführung des Erlasses beraten wurde und wo sich schließlich herausstellte, daß inzwischen ebenfalls ein Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht in derselben Angelegenheiten herabgekommen war. Er verbot – ähnlich wie der Erlaß des LSR – Lehrern und Schülern das Tragen nationalsozialistischer Abzeichen und die Leistung des Deutschen Grußes, sowohl innerhalb wie außerhalb der Schule.

Während man bei der Direktorenbesprechung dafür plädierte, die Schulen erst wieder am Freitag, den 4. 3. zu öffnen, um bis dahin die Konferenzen abzuhalten, zu beruhigen und auszugleichen, wurde angeordnet, daß die Konferenzen bereits am Dienstag (1. 3.) um 8 Uhr anzusetzen und die Schulen um 9 Uhr zu öffnen seien.

Wie das Konferenzprotokoll der HAK zeigt, waren die nationalsozialistisch organisierten Lehrer mit der schriftlichen Weisung versehen, ihre durch Unterschrift zu vollziehende Kenntnisnahme des Erlasses vom Ergebnis des im Laufe der nächsten 24 Stunden angesetzten Gesprächs des volkspolitischen Referates der VF mit Innenminister SEYSS-INQUART abhängig zu machen. Die Schwierigkeiten für diese Lehrer bestanden offensichtlich darin, daß eine Parteiverfügung existierte, wonach das Hakenkreuz im Dienst nicht zu tragen, der Gruß aber stumm zu leisten sei. Man einigte sich schließlich nach fast einstündiger Auseinandersetzung, in welcher der Direktor mehrere Male nachdrücklich auf die Lehrerdienstpragmatik verwiesen hatte, darauf, den Erlaß zwar nicht zu unterschreiben, den Schülern aber zur Kenntnis zu bringen.

Ähnliches dürfte sich auch an anderen Mittelschulen (ausgenommen die konfessionellen; vgl. etwa 1-Vn 20/10) abgespielt haben (vgl. die o. a. Jahresberichte). Im Bericht des Direktors der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnen-Akademie an den LSR vom 1. 3. heißt es: „Die nationalsozialistisch gesinnten Lehrpersonen lehnten die Kenntnisnahme mit der Begründung ab, daß dieser Erlaß den Verlautbarungen des Bundeskanzleramtes vom 19. d. M. widerspricht, welche den Nationalsozialisten Österreichs die politische Gleichberechtigung und vollkommene Freiheit in der Ausübung ihrer Weltanschauung zusichern (...) Stimmenverhältnis: Kenntnisnahme angenommen: 6; abgelehnt: 15; abwesend: 5“ (1-Vn 20/8).

Die Gespräche mit SEYSS-INQUART brachten nachweislich eine gewisse Beruhigung. Denn bereits am 2. März wurde von einem Einlenken der nationalsozialistischen Lehrer berichtet, nämlich, „daß die nationalsozialistisch gesinnten Mitglieder des Lehrkörpers aus eigenem Antrieb auf den Gebrauch des Deutschen Grußes in der Schule verzichten“ (3-Gn 30).

Ähnliches konnte zum selben Termin die Direktion der HAK vermelden:

„...“

4. Es wird kein lauter Gruß geleistet. Bei einigen Lehrern leisten die Schüler den stummen Gruß, der von den betreffenden Lehrern auch erwidert wird.

5. An der Anstalt herrscht vollständige Ruhe und Ordnung“ (1-Vn 20/4).

Der letzte Satz zeugt wieder davon, wie sehr Unsicherheiten und Ängste die Administration vor den unwägbareren Vorgängen

gen an der Basis bereits erfaßt hatten. Diese waren offensichtlich schwer in den Griff zu bekommen, denn bereits am nächsten Tag mußte die HAK-Direktion melden: „(. . .) zum gestrigen Bericht wird zu Punkt 2 ergänzend berichtet, daß die dem wehrpolitischen Referate unterstellten Mitglieder des Lehrkörpers sich endgültig weigern, den Erlaß zur Kenntnis zu nehmen“ (1-Vn 20/9).

Ein neuerlicher Erlaß des LSR vom 7. März (1-Vn 20/11), welcher das Tragen von Abzeichen der VF, des OEJ.V., der Konkordatsjugend und der Kreuzfahrer sowie das vaterländische Schülerabzeichen gestattete, dürfte wohl kaum mehr wirksam geworden sein.

Knappe drei Wochen später:

Die neuen Machthaber blieben im Bild. Sie setzten ein Zeichen ihres Triumphes auch im Symbol des Grußes (Erl. v. 25. März 1938, Zl. 9604-II/9): „Lehrer und Schüler erweisen einander innerhalb und außerhalb der Schule den Deutschen Gruß (Hitler-Gruß).

Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes und die Worte: ‚Heil-Hitler‘; die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte: ‚Heil-Hitler‘. Der Lehrer beendet die Schulstunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‚Heil-Hitler‘; die Schüler antworten in gleicher Weise.

Sonst grüßen die Schüler die Mitglieder des Lehrkörpers im Schulbereich nur durch Erheben des rechten Armes in gemessener Haltung. Wo bisher im katholischen Religionsunterricht mit dem Wechselspruch ‚Gelobt sei Jesus Christus‘ – ‚In Ewigkeit Amen‘ begonnen und beendet wurde, ist der Deutsche Gruß zu Beginn der Stunde **vor**, am Ende der Stunde **nach** dem Wechselspruch zu erweisen.

Hiezu wird noch bemerkt, daß nichtarische Schüler den Deutschen Gruß nicht zu leisten haben und daß es ausländischen Schülern freigestellt ist, ob sie ihn erweisen oder nicht“ (Vbl. U-Min. v. 1. April 1938, 2).

Somit wurde das Symbol des Grußes, zumindest auf dem Papier, für die nächsten Jahre festgeschrieben.

3. DER RELIGIONSUNTERRICHT AN DEN GRAZER SCHULEN

Eine „entscheidende Ebene zur Sicherung der nationalsozialistischen Herrschaft sollte die Zurückdrängung des moralischen Einflusses der Katholischen Kirche, aber auch der anderen Religionsgemeinschaften im Lande sein“ (KARNER 1986, 118). An konkreten Maßnahmen wurden dabei u. a. genannt:

- Die Schließung aller katholischen Privatschulen
- Die Enteignung von Klosterbesitz
- Das „Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen“
- Die indirekte Förderung von Kirchnaustritten

Tab. 1: Kirchnaustritte und Abmeldungen vom Religionsunterricht an Grazer Mittelschulen im Schuljahr 1938/39:

Schule	Kirchnaustritte		Abmeldungen		den Rel. Unterricht besuchen	Gesamt
	absol.	in Prozent	absol.	in Prozent		
Staatsgymnasium (vorher: Akad. Gymn., Bürgergasse 15)	21	3,2	85	12,9	551	657
1. Oberschule f. Jungen (vorher: I. Bundesrealgymn., Lichtenfelsgasse 3-5)	17	2,9	306	52,5	259	582

– Beschränkungen in der Seelsorge

– Die Schließung der Theologischen Fakultät an der Universität Graz

– Differenzierungen und Inhaftierungen von Priestern (vgl. ebda).

Maßnahmen bezüglich des Religionsunterrichtes scheinen dabei nicht auf. Die Erhebungen hinsichtlich des Besuchs des Religionsunterrichtes an den Schulen im Herbst 1938 lassen sich jedoch als Vorboten einer weiteren antikirchlichen Kampagne deuten.

Zunächst waren es die berufsbildenden (höheren) Schulen, wie die Handelsakademie und die Frauenberufsschule in Graz, welche den Religionsunterricht noch im Sommersemester des laufenden Schuljahres in Frage stellten:

Bereits am 21. April wandte sich die Leiterin der Frauenberufsschule (Entenplatz) mit folgendem Schreiben an das für das berufsbildende Schulwesen zuständige Ressort für Handel und Verkehr: „Unsere Schule, welche seit ihrem Bestehen bis zum Jahr 1934 keinen Religionsunterricht im Lehrplan vorgesehen hatte, mußte in der Systemzeit – nachdem vorher der Turnunterricht teilweise gekürzt, teilweise aufgelassen worden war – den Religionsunterricht einführen.

Dieser Gegenstand war ein Fremdkörper im Lehrplan und in Anbetracht des so verschiedenen Alters der Schüler zwecklose Überbürdung der technisch heranzubildenden Jugend.

Es wird mit allem Nachdruck ersucht, den Lehrplan von diesem Gegenstande zu befreien (. . .)“.

Ein fast wortidentisches Schreiben erging am 3. Mai von der HAK an das Unterrichtsministerium.

Die Abteilung IV (Erziehung, Kultus und Volksbildung) des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten reagierte am 23. Juni 1938 (Zl. 15613-2/d), das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit folgte am 20. Juli 1938 (Zl. 131.363-14A/1938): Mit Beginn des Schuljahres 1938/39 wurde das Unterrichtsfach „Religion“ als Pflichtfach an den berufsbildenden Schulen (kaufmännische Wirtschaftsschulen und Handelsakademien sowie an Gewerbe- und Frauenberufsschulen) aufgelassen (vgl. 3-Ru 25/8/9).

3.1. ALLGEMEINBILDENDE MITTELSCHULEN

Aber auch in den allgemeinbildenden Mittelschulen zeigte man seine Distanz zu den Kirchen vor allem in Form von Abmeldungen vom Religionsunterricht; aber auch Kirchnaustritte kamen zum Tragen. Erhebungen im Oktober 1938 zeichnen diesbezüglich ein recht eindrucksvolles Bild (vgl. 3-Ru 30-38), wobei die Abmeldungen bzw. Austritte in der Oberstufe in der Regel vier- bis fünfmal häufiger waren als an der Unterstufe. Die nachfolgende Tabelle informiert über Kirchnaustritte und Abmeldungen vom Religionsunterricht an Grazer Mittelschulen in diesem Schuljahr. (Aus Gründen der uneinheitlichen Erhebung kann keine Aufgliederung nach den Konfessionen – katholisch, evangelisch, alt-katholisch – erfolgen.)

Schule	Kirchen- austritte		Abmeldungen vom Rel. Unterricht		den Rel. Unterricht besuchen	Gesamt
	absol.	in Prozent	absol.	in Prozent		
2. Oberschule f. Jungen (vorher: II. Bundesrealgymn., Pestalozzistr. 5)	49	8,7	279	52,7	199	527
3. Oberschule f. Jungen (vorher: Bundesrealschule, Keplerstraße 1)	59	14,5	207	50,7	142	408
4. Oberschule f. Jungen (vorher: II. Bundesgymn., Overseeegasse 28)	24	4,2	144	25,4	298	566
Landesoberschule (aus ehem: LOR und RG Marieninstitut, Kirchengasse 1)	20	3,5	176	31,1	370	566
Arbeitermittelschule (an d.l. OS f. J., Lichtenfelsg. 3-5)	6	8,8	56	82,3	6	68
2. Oberschule f. Mädchen (aus: ehem. G. und RG Ursulinen Schloßbergkai 18)	26	6,9	190	50,6	159	375
3. Oberschule f. Mädchen (aus: ehem. Evang. FOS u. FOS d. Sacré Coeur Petersgasse 1)	35	7,3	205	42,8	239	479
Lehrer(innen)bildungs- anstalt Hasnerplatz	48	7,2	255	38,5	359	662
Übungsschule d. LBA	1	0,6	41	25,7	117	159
Nationalsoz. Er- ziehungsheim Grabenstr. 29	3	1,6	79	42,9	102	184

Während also in der Mehrzahl der allgemeinbildenden Grazer Mittelschulen die Abmeldungen vom Religionsunterricht zwischen rund 40% und rund 50% lagen, fielen drei Schulen besonders aus dem Rahmen: die Arbeitermittelschule mit über 80% Abmeldungen beträchtlich über diesen Werten liegend und die beiden Gymnasien, die weit darunter lagen, wobei das Akademische Gymnasium mit knapp 13% für damalige Vorstellungen provozierend wenig Abmeldungen zu verzeichnen hatte. (Das liegt u. a. sicherlich auch darin begründet, daß die Schüler des bischöflichen Knabenseminars nach dessen Auflösung „ins Akademische“ übertraten.) Die Landesoberschule lag mit ihren Werten ebenfalls noch unter dem Durchschnitt. (Hier finden wir natürlich auch die Schüler des aufgelösten RG-Marieninstitut.) Daneben fällt auf, daß von den Schülern des nationalsozialistischen Erziehungsheimes deutlich weniger als 50% vom Religionsunterricht abgemeldet waren.

Was die Kirchaustritte anlangt, waren die Zahlen nicht weniger spektakulär. In der Bundesrealschule (3. Oberschule für Jungen) lagen sie mit 59 Austritten weit über 10% (14,5%); an der 2. Oberschule für Jungen und an der Arbeitermittelschule

wurde die 10%-Marke nur knapp verfehlt. Ansonsten lagen sie zwischen 3 und 7%. Eine besonders hohe Zahl von Kirchaustritten – im Vergleich zu den anderen Mittelschulen – wird von der HAK gemeldet, nämlich 118; die fehlende Gesamtzahl der Schüler läßt keine Prozentberechnung zu, doch dürfte der Wert doch um einiges über 20% liegen, wenn man eine den anderen Schulen vergleichbare Größe zugrundelegt. Somit kommt man z. T. über jene Werte, welche KARNER (vgl. 1986, 119) für die Steiermark findet (Austritte aus der katholischen Kirche: 4%; aus der evangelischen: 3%), erreicht aber im Durchschnitt nicht die Zahlen, welche er für Graz (bis zur Volkszählung im Mai 1939: 11 Prozent Austritte aus der katholischen Kirche) berichtet. Insgesamt dürften die von KARNER vorgelegten Größen jedoch zu hoch gegriffen sein, da nach Durchsicht der Unterlagen des Diözesanarchivs zumindest für den Bereich der katholischen Kirche wesentlich niedrigere Austrittsraten gefunden wurden (mündl. Mitt. von KARNER a. d. Verf.). Damit würden die hier vorgelegten Zahlen an Gewicht gewinnen und eine doch deutliche Distanz der Grazer Mittelschüler bzw. deren Familien zu den Kirchen signalisieren.

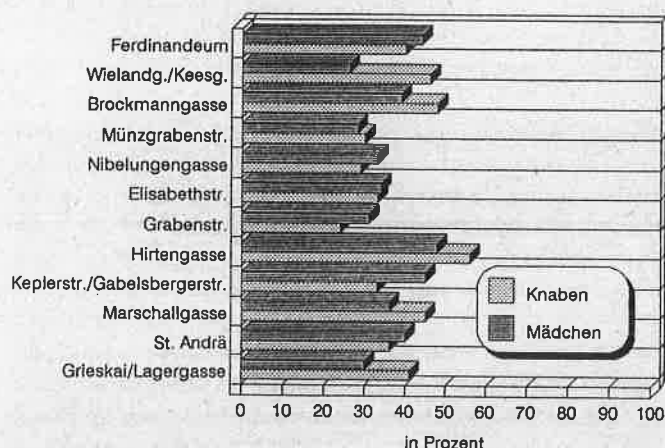
3.2. PFLICHTSCHULEN

Massiv waren die Abmeldungen vom Religionsunterricht aber auch im Pflichtschulwesen, die im November 1938 vom LSR minutiös erhoben worden waren (sie sind von sämtlichen Schulen des Landes Steiermark archiviert – vgl. 3-Ru 31/3).

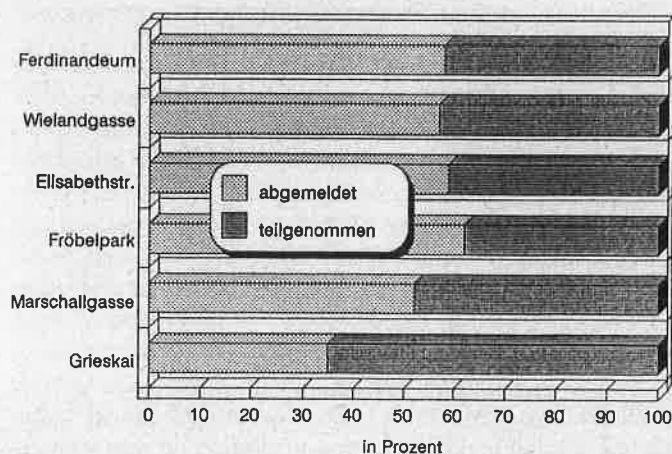
Für die Schulen ergaben sich dabei folgende Werte: In Volksschulen für Knaben schwankten die Abmeldungen vom katholischen Religionsunterricht zwischen 23% (Grabenstraße) und 55,7% (Hirtengasse), in Mädchen-Volksschulen streuten sie zwischen 26% (Keesgasse) und 48% (Hirtengasse). An den Knaben-Hauptschulen lagen die Abmeldungen mit einer Ausnahme (Grieskai, 35%) jeweils über 50% und erreichten in der Hauptschule im Fröbelpark den Spitzenwert von 62%. An den Mädchen-Hauptschulen waren die Abmeldungen breiter gestreut; sie lagen zwischen 32% (Grabenstraße) und 59% (Fröbelpark, Keplerstraße).

Abbildung 1 (a–b): Abmeldungen vom katholischen Religionsunterricht an Grazer Pflichtschulen im Schuljahr 1938/39

1a: Knaben- und Mädchen-Volksschulen
(Katholisches Bekenntnis)



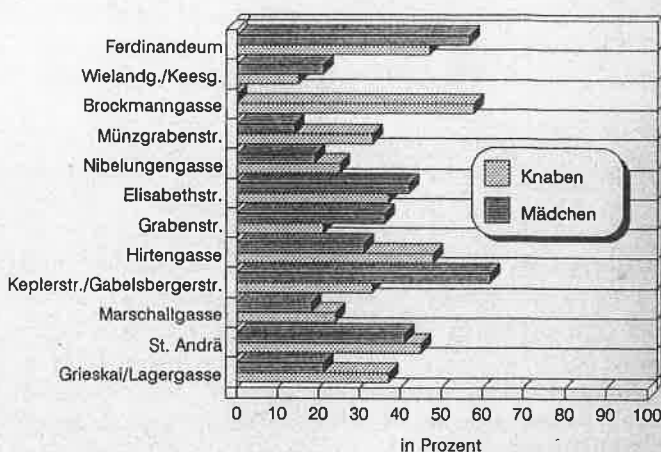
1b: Knaben-Hauptschulen
(Katholisches Bekenntnis)



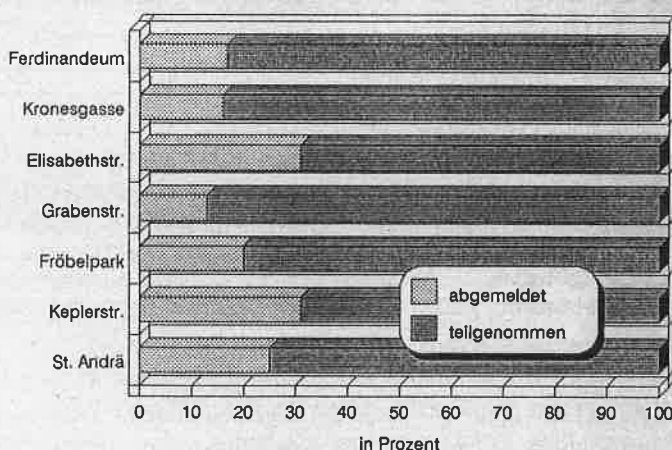
niedrigste Wert (8%) an der HS Grieskai, der höchste mit 52% in der HS Fröbelpark. Ähnlich verhielt es sich bei Mädchen-HS. Hier lag die HS Graben mit 13% Abmeldungen an unterster Stelle, die Spitze hielten die Mädchen HS in der Elisabethstraße und in der Keplerstraße mit 31%.

Abbildung 2 (a–b): Die Abmeldung vom evangelischen Religionsunterricht an Grazer Pflichtschulen im Schuljahr 1938/39

2a: Knaben- und Mädchen-Volksschulen
(Evangelisches Bekenntnis)



2b: Mädchen-Hauptschulen
(Evangelisches Bekenntnis)



Überdies ist bemerkenswert, daß in den Schulen der Umgebungsgemeinden, die im Oktober 1938 der Gemeinde Groß-Graz eingegliedert wurden, die Abmelderaten vom katholischen Religionsunterricht durchschnittlich weitaus geringer waren, ausgenommen die Hauptschulen in Eggenberg und in Straßgang, wo diese Werte 82% bzw. 55% betrugen. (Die Anzahl der Teilnehmer am evangelischen Religionsunterricht war an diesen Schulen so gering, daß eine prozentuelle Aufschlüsselung zu unangemessenen Vorstellungen geführt hätte.)

3.3. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Abmeldungen vom Religionsunterricht bedürfen einer sorgsam Interpretation.

Zunächst ist festzuhalten, daß eine Abmeldung vom Religionsunterricht nicht gleichzusetzen ist mit einem Austritt aus der betreffenden Kirche. Diese Raten schwanken im Mittelschulbereich, wie erwähnt, zwischen 3 und 14%. Für den Pflichtschulbereich sind diesbezüglich keine Aufzeichnungen vorhan-

Bezüglich der Abmeldungen vom evangelischen Religionsunterricht fällt auf, daß die Raten insgesamt niedriger lagen (bei der Interpretation hoher Relativwerte ist allerdings die geringe absolute Zahl zu berücksichtigen). Sie schwankten in Knaben-VS zwischen 15% (Wielandgasse) und 58% (Brockmanngasse), in Mädchen-VS zwischen 0% (Brockmanngasse) und 62% (Gabelsbergerstraße). An den Knaben-HS fand sich der

den. Ferner ist zu bedenken, daß die Abmeldung, zumindest vom katholischen Religionsunterricht, wahrscheinlich zu einem bedeutenden Grade auch als Antwort auf die vorhergehende „Systemzeit“ gesehen werden kann und nicht nur als das Ergebnis nationalsozialistischer Maßnahmen und Propaganda zu werten ist. Diese hatten jedoch u. a. bereits dazu geführt, daß das Unterrichtsfach „Religion“ schon im Schuljahr 1938/39 mit dem Fach „Leibeserziehung“ im Zeugnis Platz tauschen mußte und von der ersten an die letzte Stelle gereiht wurde. Jedenfalls lagen die Abmeldungen in Graz beträchtlich über jenen, welche ENGELBRECHT (1980, 122) für Gesamtösterreich berichtet (9,6% der Volksschüler, 28,3% der Sekundarschüler, 28,1% der Schüler der Lehrerbildungsanstalten).

Kirchenaustritte und Abmeldungen vom Religionsunterricht ließen sich möglicherweise dazu gebrauchen, um von den nationalsozialistischen Machthabern als empirisch abgestützter

Auftrag interpretiert zu werden, daß sich ab dem nächsten Schuljahr (1939/40) die Schüler für den Religionsunterricht als unbewerteten Freigegegenstand anzumelden hatten. Damit drehte man die Spirale der Maßnahmen gegen die Kirchen schließlich wieder um eine Umdrehung weiter.

LITERATUR

- ENGELBRECHT, H.: Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, in: HEINEMANN, M. (Hg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1. Stuttgart 1980, S. 113–159.
KARNER, St.: Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Graz – Wien 1986.²
SCHEITHAUER, E. u. a.: Geschichte Österreichs in Stichworten. Teil VI: Vom Ständestaat zum Staatsvertrag. Von 1934 bis 1955. Wien 1984.
VERORDNUNGSBLATT für den Dienstbereich des Österreichischen Unterrichtsministeriums. Jahrgang 1938 (abgek.: Vbl. U-Min.).
Bestände des Steiermärkischen Landesarchivs, Graz, Hamerlinggasse (Landesschulrat, Gruppe 1 und 3 des Jahres 1938).
Jahresberichte

HUMANWISSENSCHAFT

RUDOLF WEISS

Dimensionen der Leistungsbeurteilung

Ein Fülle von Untersuchungen beschäftigt sich mit der Frage, wie *objektiv* Leistungsbeurteilungen in der Schule sind, d. h., wie weit die Urteile verschiedener Lehrer über ein und dieselbe Schülerleistung übereinstimmen. Die eigentlich noch wichtigere Frage, wie *gültig* (valide) Leistungsbeurteilungen sind, wird dagegen stiefmütterlich behandelt. Zwar gibt es einige Arbeiten, die zeigen, daß die Rechtschreibung in erstaunlich hohem Maße die Aufsatznote beeinflusst, daß sich die saubere Form sogar bei Mathematiknoten auswirkt, daß die gute/schlechte Erwartung von einer Schülerleistung über die Selektivität der Wahrnehmung auf die Beurteilung „abfärbt“. Systematische Untersuchungen, *was* eigentlich beurteilt wurde, wenn es heißt, die Deutschschularbeit sei „befriedigend“ oder die Mathematikschularbeit „gut“ gewesen, stehen jedoch aus – von den noch viel verwickelteren Dimensionen der Zeugnisnoten ganz zu schweigen.

1. WAS IST ÜBERHAUPT MESSBAR?

Bei der Beschäftigung mit Dimensionen der Leistungsbeurteilung stößt man auf die Frage, ob überhaupt alle Leistungen, die in der Schule erbracht werden, meßbar sind. Eine Unterscheidung, die in der Intelligenzforschung verbreitet ist, könnte uns auch hier weiterhelfen. Hier werden konvergente und divergente Leistungen unterschieden.

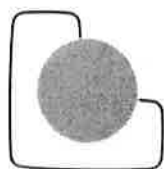
Konvergente Leistungen sind „jene, die sich in einem richtigen oder eindeutig besten Ergebnis ausdrücken lassen. Das ist ein riesiger Bereich in den verschiedensten Fachgebieten und auf Niveaustufen, die von Faktenwissen bis zur begründeten Wertung reichen. Diese Lernerfolge sind ohne Verfremdung der Messung zugänglich, und diese Messung sollte so professionell und exakt erfolgen wie nur irgend möglich“ (INGENKAMP 1985, S. 97).

Divergente Leistungen können dagegen zu vielen Ergebnissen führen, die im Prinzip gleichwertig sind. „Idealtypisch ist hier vor allem der Bereich kreativen, künstlerischen Schaffens an-

gesprochen. Dasselbe Thema kann musikalisch, poetisch, bildnerisch gestaltet, in vielen Variationen bearbeitet werden, die nicht nach richtig/falsch und auch nicht nach besser/schlechter eingeordnet werden können, wenn man von mehr ‚handwerklichen‘ Aspekten absieht“ (INGENKAMP 1985, S. 98). Im Beispiel: Aufsätze können durchaus beiden Leistungsformen zugerechnet werden. Berichte und Beschreibungen können konvergente Leistungen sein, Stimmungsbilder oder Besinnungsaufsätze dürften eher zu den divergenten Leistungen gehören. Dazu noch einmal INGENKAMP (1985, S. 98): „Mit diesen Gestaltungen kann und muß der Lehrer sich fachkundig auseinandersetzen und pädagogisch anregend Stellung nehmen. Aber wie ein guter Kunstkritiker sollte er sich klar sein, daß er eine subjektive Stellungnahme abgibt und keine Messung vornimmt. Gestaltungen, die sich der Messung entziehen, sind prinzipiell auch für Prüfungen ungeeignet.“

Von den geschilderten Schwierigkeiten sind natürlich Unterrichtsfächer wie Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung besonders betroffen. Für sie ist eine Leistungsbeurteilung durch Ziffernnoten unangemessen. Dennoch gab es gegen Überlegungen, die Leistungsbeurteilung durch Ziffernnoten in diesen Fächern abzuschaffen oder doch einzuschränken, heftigen Widerstand der Fachvertreter. In einer Stellungnahme vom 13. März 1978 sieht die Studienkommission für die Studienrichtungen Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien eine „ungerechtfertigte Abwertung des Faches, das dadurch zum Randfach gestempelt würde, nur vergleichbar mit einem ‚Freifach‘ oder mit ‚Unverbindlichen Übungen‘“. Anschließend wird auf die große Bedeutung des Faches Musikerziehung hingewiesen. Diese Darstellung zählt übrigens Lernziele auf, für eben die eine Ziffernbenotung eher hinderlich erscheint wie „Verständnis für möglichst viele Arten von Musik aus Vergangenheit und Gegenwart“, „Entwicklung einer kritischen Urteilsfähigkeit“, „Hinführen zu aktivem Musizieren und eigenschöpferischer Gestaltung“.

UNSER WEG



LEYKAM

43. JAHRGANG

HEFT 2/1988

INHALT

	Seite
MITTEILUNGEN DER REDAKTION	
REDAKTIONELLE VERÄNDERUNGEN	41
Josef Scheipl: Der Umbruch im Jahre 1938 – dargestellt am Schulwesen der Stadt Graz. Teil I	42
HUMANWISSENSCHAFTEN	
Rudolf Weiss: Dimensionen der Leistungsbeurteilung	47
DIDAKTIK DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS	
Günter Gerngroß und Herbert Puchta: Warum reden die bloß nicht ...? Die Persönlichkeit des Lehrers und ihre Einflüsse auf die Interaktion im Fremdsprachenunterricht	51
DIDAKTIK DES MATHEMATIKUNTERRICHTS	
Peter Angerer: Der Pythagoräische Lehrsatz. Ein Baustein auf dem Weg zu einem verbesserten Problemlöseverhalten	55
WIRTSCHAFTSBEGRIFFE IM UNTERRICHT	
Gerhard Lengauer: Die Industrie als Motor der Wirtschaft	60
PROJEKTUNTERRICHT	
Ingeborg Lauk: Lebensraum Wald. Planung und Durchführung einer Ausstellung im Rahmen des Projektunterrichts an der musisch-kreativen Hauptschule in Laßnitzhöhe. Teil 1	62
DIDAKTIK DER WERKERZIEHUNG	
Johann Ussar: Konstruktionen mit Fachwerkscheiben	67
SONDERPÄDAGOGIK	
Ilse Wier: Schulische Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern.	69
SONDERSCHULDIDAKTIK	
Margit Gunser, Siegrid Hubinger, Friederika Hutter, Johanna Lederer, Gisela Riedmüller, Romana Sommerer: Lesen macht Spaß. Lesen macht Spaß? – Leider noch nicht allen!	70
BUCHBESPRECHUNGEN	80

UNSER WEG, 43. Jahrgang, Heft 2/1988

REDAKTION

Professor Dr. Reinhard Meier, Chefredakteur

Dr. Anneliese Garger
 Professor Mag. Dr. Günter Gerngroß
 Landesschulinspektor Hofrat Hubert Heuberger
 Dir. Irmengard Krispin
 AV Professor Dr. Kurt Kropf
 Landesschulinspektor Friedrich Leitner
 Dr. Gerhard Lengauer
 Dr. Brigitte Petritsch
 Professor Dr. Herbert Puchta
 Professor Mag. Dieter Staud
 Professor Herta Zeipelt

Redaktionsanschrift: 8010 Graz, Stempfergasse 3.

Medieninhaber und Herausgeber: Leykam Buchverlagsgesellschaft m. b. H., 8010 Graz, Stempfergasse 3; Hersteller: Leykam Universitätsbuchdruckerei Ges. m. b. H., 8054 Graz, Ankerstraße 4.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaber: Leykam Buchverlagsgesellschaft m. b. H.; Unternehmensgegenstand: der Betrieb von Geschäften aller Art, die der österreichischen Gewerbeordnung unterliegen, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, von Drucksorten und Kalendern, von Medienhilfen, von Lehrmitteln jeglicher Art, allein oder in Gemeinschaft mit Verlegern bzw. Verlegergruppen, die Auslieferung der Erzeugnisse anderer Verlage sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Dr. Kurt Öktaletz, Mag. Alfred Annawitt. Mehrheitsgesellschafter (Leykam AG, 95%).

Grundlegende Richtung: „Unser Weg“ veröffentlicht wissenschaftlich fundierte pädagogische Arbeiten. Den Sachgehalt sowie die pädagogische Terminologie der Beiträge vertritt jeder Autor persönlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

DIE AUTOREN DIESES HEFTES

Peter Angerer, Hauptschullehrer, Hauptschule St. Michael, 8770 St. Michael

Mag. Dr. Günter Gerngroß, Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark, Graz, 8010 Graz, Hasnerplatz 12

Margit Gunser, Sonderschuldirektor, ASO Triestersiedlung, Reiherstadlgasse 50, 8020 Graz.

Siegrid Hubinger
 Friederika Hutter
 Johanna Lederer
 Gisela Riedmüller
 Romana Sommerer

Sonderschullehrer, ASO Triestersiedlung, Reiherstadlgasse 50, 8020 Graz

Ingeborg Lauk, Hauptschullehrer, Hauptschule Laßnitzhöhe, 8301 Laßnitzhöhe

Dr. Gerhard Lengauer, Volksschuldirektor, Volksschule Röthelstein, 8131 Mixnitz

Dr. Herbert Puchta, Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark, Graz, 8010 Graz, Hasnerplatz 12

Univ.-Doz. Dr. Josef Scheipl, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Graz, 8010 Graz, Hans-Sachs-Gasse 3

Johann Ussar, Volksschuldirektor, Volksschule Frohnleiten, Lehrbeauftragter für Werkerziehung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Graz/Seckau

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Weiss, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Am Innrain 6.

Univ.-Prof. Dr. Ilse Wier, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Am Innrain 6

Es erscheinen jährlich 5 Hefte
 Jahresabonnement S 250,-
 Einzelheft S 60,-

UNSER WEG wird fortlaufend im PÄDAGOGISCHEN JAHRESBE-
 RICHT (Verlag für Pädagogische Dokumentationen GmbH, Duisburg)
 bibliographisch nachgewiesen.

Josef Scheipl – Helmut Seel

2., erweiterte Auflage, Oktav, 132 Seiten, kt., Leinenpressung, cellophaniert, S 120,-
ISBN 3-7011-7165-3